

## Protokoll

über die öffentliche Sitzung des Ordnungsausschusses

am:	10.02.2015
Beginn: Ende	19:00 Uhr 21:00 Uhr
Ort:	Gemeindesaal, Eichhornstr. 4 - 5
Anwesende	Siehe Liste!
<b>Tages- ordnung</b>	<b>TOP 1 - Informationen des OAL</b> <b>TOP 2 - Gefahrenabwehrbedarfsplan Feuerwehr</b> <b>TOP 3 - Stellenerweiterung für hauptamtlichen Gerätewart</b> <b>TOP 4 - Radverkehrsführung Bestensee</b> <b>TOP 5 - Beteiligung – Entwurf zur Nahverkehrsplanung LDS</b> <b>TOP 6 - UAS Unbemannte Luffahrtsysteme</b> <b>TOP 7 - Widmung Verkehrsflächen Bestensee/Pätz</b> <b>TOP 8 – Sonstiges</b>
<b>TOP 1</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Offizieller Termin für die Wahl des Landrates<ul style="list-style-type: none"><li>- wurde bisher vom Kreistag gewählt</li><li>- Termin 11.10.2015, evtl. Stichwahl am 08.11.2015</li></ul></li><li>• Straßenreinigung /Urteil VG Potsdam/Urteil OVG Bln-Bbg<ul style="list-style-type: none"><li>- das Verwaltungsgericht Potsdam hatte entschieden, dass Anlieger nicht dazu verpflichtet werden dürfen, Fahrbahnen von Anliegerstraßen zu reinigen.</li><li>- Nunmehr wurde dieses Urteil durch das OVG Bln-Bbg aufgehoben</li><li>- die Rechtslage ist nunmehr wieder hergestellt, jedoch ist diese Urteil noch nicht rechtskräftig</li><li>- Auswirkungen auf die Straßenreinigungssatzung sind nicht zu erwarten</li></ul></li></ul> <p>Reinigung von straßenbegleitenden Parkflächen</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Termin beim Bürgermeister mit einigen Anliegern der Paul-Sievers-Straße wegen Sommerreinigung der straßenbegleitenden Parkflächen</li><li>- den Anliegern wurde die Rechtssituation dargelegt, dass die Anlieger zur Reinigung der Parkflächen verpflichtet sind</li><li>- Satzungsänderungen bezüglich dieses Straßenabschnittes kann es nicht geben, da sich hierdurch Auswirkungen auf das gesamte Gemeindegebiet ergeben würden und somit aus den Gleichbehandlungsgrundsätzen nicht möglich sind</li></ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- den Anwohnern wurde zugesagt, weitere Papierkörbe an den Parkflächen zu installieren</li> </ul>
<b>TOP 2</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- der Gefahrenabwehrbedarfsfall muss mindestens alle 4 Jahre fortgeschrieben werden, er basiert auf einer sog. Gefahren – und Risikoanalyse</li> <li>- die letzte Überarbeitung erfolgte 2012; viele dort niedergelegte Aufgaben wurden umgesetzt, Fahrzeuge wurden angeschafft, ebenso ist die Umstellung auf Digitalfunk bereits erfolgt</li> <li>- es muss eine neue Analyse bzgl. der Schließzeiten der Bahnschranken erfolgen, die den Ort teilen – was die Feuerwehr betrifft ist das höchste Risiko in Bestensee nach wie vor der kritische Wohnungsbrand in der Friedenstraße – hier muss mit höchsten Maßstäben herangegangen werden um diese Gefahren weitmöglichst abwehren zu können</li> <li>- die Überarbeitung erfolgt durch den OAL und die Feuerwehr, die Beratung erfolgt im OAS, ist der Plan fertig gestellt, kann er in die 1. Lesung der GV gehen. Ziel ist es, ihn Ende des Jahres durch die GV zu beschließen</li> </ul>
<b>TOP 3</b>	<p>Nicht nur in der Verwaltung sondern auch bei der Feuerwehr nehmen die Aufgaben an Umfang zu, die Anforderungen werden immer höher.</p> <p>Bisher gibt es in Bestensee ehrenamtliche Gerätewarte, die die Wartung übernehmen und Überprüfungsstermine überwachen müssen - dies nimmt immer mehr Zeit in Anspruch, die sich nach einer Analyse auf 43,6 Wochenarbeitsstunden beläuft.</p> <p>Es wird vorgeschlagen, die ehrenamtlichen Kräfte durch Einstellung eines hauptamtlichen Gerätewartes zu unterstützen</p> <p>Es wird nicht möglich sein, einen hauptamtlichen Gerätewart für 40 Stunden/Woche einzustellen. In die Personalplanung könnte eine Kombination von 20 Wochenstunden Feuerwehr - und 20 Wochenstunden z.B. im Bauhofbereich aufgenommen werden.</p> <p>Ohne diese hauptamtliche Hilfe ist die Feuerwehr nicht mehr in der Lage ihre Aufgaben in vollem Umfang zu erfüllen.</p> <p><i>FL: Der Ordnungsausschuss empfiehlt die Stellenerweiterung für einen hauptamtlichen Gerätewart und die Aufnahme in den Stellenplan. Sollte ein Nachtragshaushalt im Jahr 2015 erforderlich sein, sollte dies dort aufgenommen werden. Ansonsten für den HH 2016</i></p>
<b>TOP 4</b>	<p>Über die Radverkehrsführung in Bestensee wurde im Ordnungsausschuss bereits des Öfteren gesprochen. Die</p>

	<p>Brandenburger Radfahnovelle fordert die Auflösung von Pflichtradwegen im Gehwegbereich, wenn die baulichen Voraussetzungen nicht gegeben sind. Somit wird es auch in Bestensee wesentliche Änderung der Radverkehrsführung geben. Die Gefahrenstatistik der Polizei besagt, dass die Radfahrer auf dem Gehweg am gefährdetsten sind, vor allem an Grundstücksein- und Grundstücksausfahrten.</p> <p>Es gibt in Bestensee keine eindeutige Radwegplanung - bisher wurde immer nur dort eingegriffen, wo es gerade am wichtigsten war, z. B. bei der Sicherung des Schüler(rad)verkehrs.</p> <p>Die Verwaltung hat sich dafür stark gemacht, Radfahrstreifen auf die Straße zu bringen. Es gibt unterschiedliche Radfahrstreifen - mit durchgängigen Linien und Radsymbolen (die allerdings in Bestensee nicht in Frage kommen) und gestrichelte Linien. Aufgrund der geringen Straßenbreite in Bestensee ist es allerdings nicht möglich, diese Spur beidseitig aufzubringen.</p> <p>Während eines Vor-Ort-Termins mit dem Straßenverkehrsamt wurde die Situation in Bestensee betrachtet: die Motzener Straße z. B. ist nicht breit genug, um einen Schutzstreifen aufbringen zu lassen - es ist auch nicht möglich, die Straße bautechnisch zu verändern. Selbst die Bundesstraße im Ortseingangsbereich ist nicht breit genug für einen Schutzstreifen.</p> <p>Herr Schmidt hat darum gebeten, das Protokoll der Begehung insofern abzuändern, dass wir die Möglichkeit erhalten, auf der B 246 einen Teilbereich mit Schutzstreifen versehen zu können. Wichtig wäre dies auch im Bereich an der Bahn, vor dem Lindencafe.</p> <p>Zu diesen Veränderungen wird es auch im Amtsblatt Veröffentlichungen geben.</p>
<b>TOP 5</b>	<p>Der Landkreis Dahme -Spreewald erstellt zurzeit einen neuen Nahverkehrsplan.</p> <p>Dieser übernimmt die Aufgabe, einen Rahmen für die Entwicklung des Öffentlichen Personen-Nahverkehrs (ÖPNV) zu bilden. Er zeigt Schwachstellen auf und bildet die Grundlage für die Errichtung von Buslinien. Zudem wird geprüft, welche Maßnahmen zur Verbesserung des ÖPNV umgesetzt werden sollten und wie diese finanziert werden könnten. Darüber hinaus enthält der Nahverkehrsplan konkrete Maßnahmenvorschläge, die dazu beitragen sollen, den ÖPNV in Dahme-Spreewald attraktiver zu gestalten.</p>

	<p>Es heißt, im Zusammenhang mit der Erarbeitung des neuen Nahverkehrsplans hatten die Städte und Gemeinden bereits Anfang des Jahres 2014 Gelegenheit, Anforderungen, Hinweise und Vorschläge zur zukünftigen Gestaltung des ÖPNV einzubringen. Jedoch war hiervon in Bestensee bisher nichts bekannt, obwohl Bestensee in diesem Plan berücksichtigt wurde. Die Buslinien von und nach Bestensee sollen noch verstärkt werden, damit die Anbindung an die Bahn verbessert werden kann.</p> <p>Die Beschlussfassung im Kreistag ist für den 15.04.2015 vorgesehen. Die Fachausschüsse werden sich voraussichtlich Ende Januar / Anfang Februar mit dem Entwurf beschäftigen.</p> <p>Wir hoffen, dass die Bestenseer Kreistagsabgeordneten noch im Nachgang einige Dinge bzgl. der Gemeinde Bestensee anmerken können.</p> <p>Für Interessierte liegt der Planentwurf beim OAL zur Einsicht vor, ist aber auch im Internet unter <a href="http://www.dahmespreewald.de/de/seite/10409.html">www.dahmespreewald.de/de/seite/10409.html</a> einsehbar.</p>
<b>TOP 6</b>	<p>Dieser TOP wurde aus aktuellem Anlass auf die Tagesordnung gesetzt:</p> <p>Ein Schreiben der Familie Dr. Jürgen Scheibe aus Pätz, in dem u. a. darlegt wird, dass die Familie durch ein unbemanntes Flugobjekt eines Pätzer Bürger zu Schaden gekommen ist (Absturz auf dem Hausdach / entsprechender Sachschaden).</p> <p>Familie Dr. Scheibe fordert von der Gemeinde, „den Befindlichkeiten der Bürger und ihrem Sicherheitsbedürfnis Rechnung zu tragen“, in dem ggf. eine Satzung oder Verordnung zu Problemen des Überfliegens mit privaten UAV<sup>1</sup> der Ortslage Bestensee erlassen wird.</p> <p>Herr Schmidt weist darauf hin, dass in Deutschland das private Freizeitvergnügen-Fliegen einer „Drohne“ zusammen mit der Hobbyfliegerei von Flugmodellen fällt. Nicht jeder Flug muss genehmigt werden. Bei rein privatem Gebrauch und einem Gewicht der Geräte von höchstens fünf Kilogramm ist das nicht nötig. Die Erlaubnispflicht für die Nutzung des Luftraums mit diesen</p>

---

<sup>1</sup> UAV = **unbemanntes Luftfahrzeug** (unmanned aerial vehicle) ist ein Luftfahrzeug, das ohne eine an Bord befindliche Besatzung autark durch einen Computer oder vom Boden über eine Fernsteuerung betrieben und navigiert werden kann und über bauarttypische Steuereinrichtungen verfügt.

	<p>Geräten bestimmt sich aus dem Luftverkehrsgesetz bzw. der Luftverkehrsordnung. Regelungsmöglichkeiten für Kommunen im Rahmen von Satzungen lassen diese Rechtsgrundlagen nicht zu. In diesem Zusammenhang verweist Herr Schmidt auf einen Artikel von „Spiegel Online“.</p> <p>Um auf Probleme des Überfliegens durch UAV/Drohnen aufmerksam zu machen schlägt Herr Schmidt vor, sich mit „Spiegel Online“ in Verbindung zu setzen und anzufragen, ob o.g. Artikel im Bestensee Amtsblatt übernommen/ veröffentlicht werden darf.</p>
<b>TOP 7</b>	<p>Der Weg verläuft zwischen B 246 gegenüber der Mozartstraße in Bestensee und dem Kindergartengrundstück in Pätz. Der 1,2 km lange, mit Beleuchtung ausgestattete Weg soll als Verkehrsfläche laut § 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes in der jeweils geltenden Fassung gewidmet werden. Die Verkehrsfläche wird der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt und erhält die Bezeichnung „Verkehrsweg – Bestensee/Pätz“.</p> <p>Hinsichtlich Benutzungsart, Benutzungszweck und Benutzerkreis soll ein Verbot für Krafträder, Kleinkrafträder und Mofas sowie für Kraftwagen und sonstige mehrspurige Kfz beschlossen werden. Forstwirtschaftliche Fahrzeuge sollen von diesem Verbot ausgenommen werden.</p> <p>FL: Der Ordnungsausschuss empfiehlt, diese Beschlussvorlage in den Hauptausschuss und in die GV weiterzuleiten.</p>
<b>TOP Sonstiges</b>	<p>Herr Wegner fragt an, ob die Gemeinde weiß, wo die Verkehrsführungssituation bzgl. Rathausneubaus besser ist – in der Motzener Straße oder an einem anderen Standort.</p> <p>Herr Schmidt verweist auf die a. o. GV am 19.02.15.</p>

Die Sitzung wird um 21:00 Uhr beendet.

M. Wegner  
Vorsitzender des Ordnungsausschusses